

ganfrids und seiner Anhänger im Gebiet zwischen der Champagne und dem Unterlauf der Seine und sogar in Orléans ganz auszuschalten⁷⁵⁾.

Nur höchst unzureichend unterrichten uns die Quellen über die Niederlage und den Beginn eines mühsamen Wiederaufstiegs der Pippiniden-Karolinger in den Jahren 715—718. Dennoch wagen wir es, nach den Auswirkungen zu fragen, die der zeitweilige Zusammenbruch der pippinidisch-karolingischen Machtstellung im Frankenreich, vornehmlich in seinen Kerngebieten zeitigte. Unmittelbar nachdem für die Sache der Pippiniden-Karolinger unglücklichen Ausgang des Zusammenstoßes bei Compiègne am 26. September 715 hatte die obsiegende neustrische Adelsgruppe den merowingischen König in ihre Gewalt gebracht⁷⁶⁾. Dank Ingrid Heidrichs Forschungen wissen wir, daß mit dem König die gesamte merowingische Königskanzlei zu Raganfrid und seiner Partei übertrat, so daß Karl Martell kurze Zeit später gezwungen war, seine eigene rudimentäre „Kanzlei“ an deren Stelle treten zu lassen⁷⁷⁾. Die Produkte beider Kanzleien sind es denn in der Hauptsache auch, die uns die Ausdehnung der politischen Einflußbereiche Raganfrids, seiner Parteigänger und seiner Gegner erkennen lassen. Sie mehr denn punktuell zu fixieren, verbietet freilich die trümmerhafte Überlieferung.

Schon am 25. März 716 bestätigte Chilperich II., der von Raganfrid und seinen Neustriern erhobene König, dem am Unterlauf der Seine gelegenen Kloster Saint-Wandrille, seit Pippins des Mittleren Tagen Stützpunkt der pippinidisch-karolingischen Herrschaft in Neustrien⁷⁸⁾, Diplome seiner Vorgänger und wies ihm eine Waldschenkung zu⁷⁹⁾. Der Hausmeier Raganfrid selbst verfügte über Besitz an Weinbergen und über „mancipia“ im östlichen Vexin zugunsten eines Mönchs von Saint-Wandrille⁸⁰⁾. Durch Raganfrids Gunst gelangte das Kloster noch am 27. September 717 in den Besitz eines „fiscus“⁸¹⁾, zu einem Zeitpunkt, da

Chilperichs II. im herkömmlich karolingerfreundlichen Bereich setzte im Juni 719 in Straßburg ein: C. Zeuß, *Traditiones* (wie Anm. 64) S. 46 f. n° 45.

⁷⁵⁾ Siehe unten S. 9 mit Anm. 64.

⁷⁶⁾ Siehe oben S. 7.

⁷⁷⁾ I. Heidrich, *AfD* 11/12 (1964/65) S. 195 ff.

⁷⁸⁾ Vgl. dazu A. Angenendt, Willibrord im Dienste der Karolinger, *Annalen d. Histor. Vereins f. d. Niederrhein* 175 (1973) S. 65 f. und 100 ff.; J. Semmler, *Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik*, *Vorträge und Forschungen* 20 (1974) S. 305—309.

⁷⁹⁾ F. Lot, *Etudes critiques sur l'abbaye de Saint-Wandrille* (*Bibliothèque de l'Ecole pratique des Hautes Etudes* 204, 1913) S. 26 ff n° 3.

⁸⁰⁾ *Gesta ss. patrum Fontanellensis coenobii*, edd. F. Lohier - J. Laporte (1936) S. 34.

⁸¹⁾ *Gesta ss. patrum Fontanellensis coenobii*, edd. F. Lohier - J. Laporte (1936) S. 66.